

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 27.10.2021 Änderungen vorbehalten

Wandern im Frau-Holle-Land

Kategorie Wandern in der Umgebung

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 222D0227 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 12 | **Anmeldeschluss:**

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Datum: 25.05.2022 - 30.05.2022 | **Beginn vor Ort:** morgens | **Uhrzeit:** 6:30

Leitung: Carola Baur | Tel.: 07151/67591 | E-Mail.: carola.baur@alpenverein-remstal.de

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 70,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 70,00 EUR | Nichtmitglieder: 90,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Führung und Organisation.

Zusätzlich einzukalkulieren:

Fahrtkosten (ca. 85,00 EUR), Übernachtung (mit Frühstück im DZ ca. 300,00 EUR), Verpflegung.

Ort:

Hotel, Bad Sooden-Allendorf, Nordhessen.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Sechs Premium-Wanderungen im Geo Naturpark Frau-Holle-Land in Nordhessen im Werratal.

Anforderungen:

Wanderungen mit Tagesrucksack von 9-15 km.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Oktober 2021

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Wir fahren in Fahrgemeinschaft.

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Vorübergehende Teilnahmebeschränkungen aufgrund der aktuellen Corona-Situation (Stand: 16.08.2021)

Entsprechend oben stehendem letzten Absatz der allgemeinen Teilnahmebedingungen haben Teilnehmer mit gesundheitlichem Problem, welche den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, die Pflicht, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Dies betrifft im Besonderen alle Symptome, welche auf eine Coronainfektion hinweisen. Betroffenen wird angeboten, kostenlos in eine spätere, gleichartige Veranstaltung umzubuchen oder - sofern innerhalb 90 Tagen keine Alternativveranstaltung von Seiten der DAV Sektion Stuttgart angeboten wird - kostenlos zu stornieren (hierfür ist ein Arzt-Attest über Krankheitssymptome notwendig). Sollten o.g. Kriterien auf Sie zutreffen, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter kurse@alpenverein-stuttgart.de. Grundsätzlich ist eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen nur möglich, sofern sie mit den bundes- und landesweiten Gesetzen und Verordnungen zur Coronapandemie konform ist. Dies für sich zu prüfen obliegt allen Teilnehmer*innen. Die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen im Kletterzentrum ist zudem geknüpft an die dort gültigen Eintrittsregelungen und -beschränkungen (siehe www.kletterzentrum-stuttgart.de).

Hinweis: Unter den herrschenden Pandemiebedingungen können sich die Regeln zu stattfinden und Teilnahme an Sektionsveranstaltungen auch kurzfristig ändern. Wir bitten alle an unseren Veranstaltungen Interessierten daher regelmäßig unsere Webseiten zu checken.